

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 199/2013-1

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	11.11.2013			
Hauptausschuss	Ja	07.11.2013			

Ausbau der B 312 zwischen Biberach-Jordanbad und Ringschnait

I. Beschlussantrag

1. Zur Beauftragung der Baugrunduntersuchung und des Gründungsgutachtens werden außerplanmäßig 35.000,00 € als Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach bereitgestellt. Voraussetzung ist eine vertragliche Verpflichtung des Landes, die notwendige Planung in 2014 abzuschließen, um einen Baubeginn in 2015 zu ermöglichen.
2. Die notwendigen Mittel werden in gleicher Höhe bei HHSt. 02.8800.940000-100 (Hochbau Bleicherstraße) gesperrt
3. Mit der Durchführung der Arbeiten wird das Ingenieurbüro Henke und Partner, Biberach beauftragt.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Mit der Vorabmaßnahme als Interessenbeitrag und Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach werden die Voraussetzungen für eine zeitnahe Weiterführung der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung bei gleichzeitiger Kostensicherheit geschaffen.

2) Ausgangssituation

Mit Schreiben vom 18.01.2008 hat das Referat 44 des Regierungspräsidiums Tübingen die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der B 312 zwischen Biberach-Jordanbad und Ringschnait beantragt. Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 25.02.2010 erteilt.

Die Entwurfsunterlagen des Planfeststellungsbeschluss basieren auf:

1. der Baugrunduntersuchung des Büros Buchholz vom 03.12.1980
2. der ergänzenden Baugrunduntersuchung vom 23.10.1991 vom gleichen Büro
3. dem Geotechnischen Gutachten des Büros BauGrund Süd vom 14.03.2007
4. der Kostenberechnung nach AKS vom 07.06.2005.

Das Regierungspräsidium Tübingen, Außenstelle Ehingen, sieht derzeit keine Möglichkeit, die Maßnahme zeitnah voranzutreiben; Mittel für die Beauftragung verdichtender Bohrungen zur Anpassung des Gründungsgutachten stehen nicht zur Verfügung. Mit Schreiben vom 02.09.2013 hat das RP Tübingen die Stadt Biberach hierüber unterrichtet und um entsprechende Unterstützung bei der Beauftragung und Finanzierung des Baugrundgutachtens gebeten (s. Anlage).

Erst mit einem ergänzenden Baugrundgutachten wird es möglich sein, den Bauentwurf fertig zu stellen und damit eine aktualisierte Kostenberechnung den zuständigen Ministerien bei Land und Bund zur Genehmigung bzw. Kenntnisaufnahme vorzulegen. Dies ist zwingend notwendig, da die Maßnahme noch in den Bundeshaushalt einzustellen ist.

Soweit die Stadt Biberach die Vergabe für das Baugrundgutachten durchführt und die zu erwartenden Kosten quasi als Interessenbeitrag übernimmt, wird das RP Tübingen nach Vorliegen des Gründungsgutachtens die Projektbearbeitung Anfang 2014 fortsetzen. Nachdem das notwendige Personal zur Projektbegleitung der Ausführungsplanung, Bauleitung beim Baureferat in Ehingen zur Verfügung steht, ist es Ziel des Regierungspräsidiums, bis Herbst 2014 alle Vorarbeiten für die Ausschreibung der Baumaßnahme zu schaffen.

Die Beauftragung des Baugrundgutachtens auf Kosten der Stadt erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich das Land verpflichtet, die notwendigen Planungen in 2014 zu erledigen, um ab 2015 bauen zu können.

3) Fachliche Darstellung

Die im RE-Entwurf genannten Kosten in Höhe von 4,5 Mio. € sind nicht mehr ausreichend. Für fundierte Kostenberechnungen sind ergänzende Baugrundgutachten erforderlich.

Nach Vorliegen des Gründungsgutachtens wird das Straßenamt Ehingen daher eine an die neuen Gegebenheiten aktualisierte und angepasste Kostenfortschreibung erstellen. Bei einem Kostenstand zwischen 5,0 und 10,0 Mio. € könnte das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in Stuttgart direkt über die Maßnahme und einen zeitnahen Baubeginn entscheiden.

Für mehr als 10,0 Mio. € liegt die Zuständigkeit beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Bonn.

Im Vorfeld sind dafür aber verdichtende Baugrunduntersuchungen, insbesondere mit Bohrungen in der bestehenden Trasse durchzuführen, da in diesem Bereich bisher nur Rammsondierungen durchgeführt wurden. Mit den Bohrwerten und Bodenuntersuchungen kann dann ein aktuelles Gründungsgutachten erstellt werden und die Baukosten verlässlich ermittelt werden.

4) Kosten

Das Ingenieurbüro Henke und Partner sieht in ihrem Angebot vom 30.09.2013 Gesamtkosten in Höhe von brutto 33.066,53 € für die Baugrunduntersuchung einschließlich Bohrarbeiten und das Gründungsgutachten vor.

5) Finanzierung

Die notwendigen Mittel werden bei HHSt. 02.8800.940000-100 (Hochbau Bleicherstraße) gesperrt.

6) Weiteres Vorgehen

Das Ingenieurbüro Henke und Partner wird im Einvernehmen mit dem RP Tübingen - Außenstelle Ehingen, beauftragt, die Baugrunduntersuchung durchzuführen und ein Gründungsgutachten zu erstellen.

Es ist geplant, die Bohrarbeiten und Bodenerkundungen noch im Jahr 2013 durchzuführen, damit Anfang 2014 ein aktuelles Gründungsgutachten vorliegt. Auf dessen Basis beauftragt dann das RP Tübingen das Ingenieurbüro Langenbach mit der Ausführungsplanung und ermittelt die tatsächlich zu erwartenden Baukosten.

Zur Beseitigung des Unfallschwerpunktes B 312 auf dem Abschnitt Biberach-Jordanbad bis Ringschnait und die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch den geplanten Ausbau, kann die Stadt Biberach das RP Tübingen unterstützen. Unter dem Aspekt eines zeitnahen Baubeginns und hohe Bedeutung der B 312 für die Stadt Biberach und die Region, ist die finanzielle Beteiligung akzeptabel.

Christian Kuhlmann
Bürgermeister

Anlagen